

Verwendungsnachweis

Meisterbonus für Fortbildungsabschlüsse der Industrie- und Handelskammern

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung
Abt. Thüringen-Invest
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

1. Allgemeine Angaben

			Von der TAB auszufüllen	
			Prüfer 1	Prüfer 2
Zuwendungsempfänger: Industrie- und Handelskammer			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ, Ort	Straße		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuwendung in Höhe von EUR	Vorhabens-Nr.	Datum Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Sachbezogene Angaben

Zeitraum der Maßnahme	Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid	Ist		
Beginn (Tag/Monat/Jahr)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ende (Tag/Monat/Jahr)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbericht				
Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird wie folgt nachgewiesen:				
1. Anzahl der erfolgreichen Absolvent*innen im o. g. Maßnahmezeitraum:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Übersicht über die Absolventen*innen der Fortbildungsabschlüsse im o. g. Maßnahmezeitraum, mit Name und Adresse (Beschäftigungsort oder Hauptwohnsitz), aufgeschlüsselt nach Fortbildungsabschlüssen und Geschlecht (m/w/d) und jeweils versehen mit Prüfungs- sowie Datum der Überweisung des Bonus.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Den Letztbegünstigten wurde wie folgt mitgeteilt, dass der Meisterbonus von Seiten des Freistaates Thüringen als Anerkennung besonderer Leistungen vergeben wird:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Übergabe des Meisterbonus wurde wie folgt öffentlichkeitswirksam publiziert:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Weitere Angaben

- 3.1 Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz der Letztbegünstigten lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Freistaat Thüringen.
- 3.2 Die Prüfung der Letztbegünstigten wurde vor einer Industrie- und Handelskammer im Freistaat Thüringen abgelegt und ein entsprechendes Zeugnis von dieser Stelle ausgestellt. (Dies gilt nicht, sofern die Prüfung nicht im Freistaat Thüringen angeboten wird oder es einen triftigen Grund gibt, warum die Prüfung außerhalb Thüringens abgelegt worden ist.)
- 3.3 Die Prüfung wurde bei Nichtangebot in Thüringen bzw. bei Vorliegen eines triftigen Grundes, warum die Prüfung außerhalb von Thüringen abgelegt worden ist, vor einer Industrie- und Handelskammer bzw. einer vergleichbaren zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt wurde.
- 3.4 Die Letztbegünstigten haben für denselben Abschluss nicht bereits in einem anderen Bundesland einen Meisterbonus oder eine Zahlung zum selben Zweck erhalten oder beantragt.
- 3.5 Alle Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Ziffern 2. und 4. der Richtlinie zum Förderprogramm liegen beim Letztbegünstigten nachweisbar vor.
- 3.6 Bei der vor Antragstellung erfolgten Prüfung der Anspruchsberechtigung der Letztbegünstigten durch die Antrag stellende Industrie- und Handelskammer wurden die Prüf- und Dokumentationspflichten der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Thüringen unter Berücksichtigung der Richtlinie zum Förderprogramm eingehalten.
- 3.7 Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses lag nicht vor dem 01.01.2023 und lag nicht länger als zwei Jahre zurück.

4. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

- Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden.
- Ich versichere/ Wir versichern, dass die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis, von denen die Bewilligung sowie die Gewährung der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319) sind. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

Ort, Datum

Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift

Die folgenden Daten werden von der TAB ausgefüllt

Die Prüfung des Verwendungsnachweises wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides wurden eingehalten:

Ja Nein; Begründung: _____

Die Weiterleitung des Zuschusses an den Letztbegünstigten erfolgte innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung (2-Monatsfrist):

Ja Nein; Begründung: _____

bei Nein: Zinsforderung: _____

Der eingereichte Sachbericht entspricht den Anforderungen:

Ja Nein; Begründung: _____

Sonstiges

Der Vorgang wird somit abgeschlossen.

Die Dateneingabe im DFS ist erfolgt und wurde vom Zweitprüfer kontrolliert.

Name Prüfer*in 1:

Name Prüfer*in 2:

Datum / Unterschrift Prüfung 1

Datum / Unterschrift Prüfung 2